

Berücksichtigt man nun die Wirkung der s. g. Seigerung, d. i. des Herausklaubens der überwichtigen Stücke, eine Erscheinung, die im Verkehre immer eintritt, sobald die umlaufenden Münzen von unregelmässigem Einzelgewicht (Schrot) sind, so wird man annehmen müssen, dass das mittlere Gewicht dieser karolingischen Golddrittel bei ihrer Ausgabe auf 15 Troy-Grains, oder mindestens auf 0.972 g. angeschlagen war. Damit gelangen wir nun zu einem einfachen und eben darum wahrscheinlichen Münzfuss, dessen Unterteilungen ohne Bruch aufgehen. 28 Stück von durchschnittlich 0.972 g. oder 15 Troy-Grains erreichen 27.216 g. oder das Gewicht der römischen Unze (= 27.288 g.), zwölf solcher Unzen oder $28 \times 12 = 336$ Stück, ebenso 326.592 g. oder ein römisches Pfund von 327.453 g. Schwere, das unter Karl d. Gr. lange Zeit, wo nicht durchaus, als Münzgewicht verwendet wurde. Damit hätten wir den Münzfuss nach dem Raughgewicht ermittelt, ebenso einfach gestaltet sich aber auch die Berechnung auf das Pfund Feingold. Es wurde schon oben erwähnt, dass nach den Feinhaltsproben die Drittelstücke Karls d. Gr. zu $\frac{2}{5}$ aus Gold, zu $\frac{3}{5}$ aus Silber bestanden. Jeder Triens enthielt sonach bei einem durchschnittlichen Gewicht von 15 Troy-Grains: 6 Troy-Grains Gold (= 0.3888 g.) und 9 Troy-Grains Silber (= 0.5832 g.). Siebzig solcher Trientes enthielten $0.3888 \text{ g.} \times 70 = 27.216 \text{ g.}$ oder eine römische Unze Feingold, zwölf mal 70 oder 840 Stück: 326.592 g. oder ein römisches Pfund Feingold. Bei dem einfachen Mischungsverhältnis von $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$, das vorgeschrieben war, genügten also 1 römisches Pfund oder 12 Unzen Feingold = 326.592 g. und 18 Unzen Feinsilber = 489.88 g. (zusammen zwei einhalb Pfund oder 816.48 g.) zur Herstellung von 840 Trientes zu 0.972 g. Raughgewicht ($840 \times 0.972 = 816.48 \text{ g.}$).

Ausser den 40 % oder 0.3888 g Goldinhalt muss bei den karolingischen Trientes auch der Wert des zur Legierung verwendeten Feinsilbers in Rechnung gezogen werden, der volle 60 % des Raughgewichts oder 0.5832 g. im Stücke ausmachte. Legt man in Ermangelung besserer Nachrichten das Wertverhältnis der Edelmetalle 1 : 12 zu Grunde, das durch c. 24 des Edictum Pistense im Jahre 864 fürs Frankenreich festgesetzt wurde, so kann man den Wert der Silberlegierung im einzelnen Triens auf $\frac{0.5832 \text{ g.}}{12} = 0.0486 \text{ g.}$

Feingold veranschlagen und daher den Gesamtmetallwert auf $0.3888 + 0.0486 \text{ g.} = 0.4374 \text{ g.}$ Feingold bestimmen.